

**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

### **Um welche Versicherung handelt es sich: Krankheitskostenversicherung - Krankengeldtarif**



#### **Was ist versichert?**

Die wichtigsten Leistungen sind:

- ✓ Bei 100% Krankheits- oder unfallbedingter Arbeitsunfähigkeit: Fixbetrag pro Tag



#### **Was ist nicht versichert?**

Die wichtigsten, nicht enthaltenen Leistungen sind:

Krankengeld für

- ✗ Arbeitsunfähigkeit infolge Schwangerschaft und Entbindung



#### **Gibt es Deckungsbeschränkungen?**

Die wichtigsten Deckungsbeschränkungen sind:

- ! Krankenstände wegen Alkohol- und Suchtgift-Missbrauch oder gerichtlich strafbarer vorsätzlicher Handlungen
- ! Tarifabhängige Karenzfristen
- ! Tarifabhängige begrenzte Leistungsdauer



## Wo bin ich versichert?

✓ In Österreich



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Merkur Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit. Vor allem sind alle Fragen im Antragsformular vollständig und ehrlich zu beantworten.
- Bis zu dem Tag, an dem Sie die Polisse erhalten, ist die Merkur Versicherung AG schriftlich über Änderungen zu informieren z. B. über gesundheitliche Beeinträchtigungen, Erkrankungen, Behandlungen, Schwangerschaft.
- Der Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken, z. B. sind Einkommensnachweis, Aufenthaltsbestätigungen, ärztliche Befunde und ärztliche Bestätigungen der Arbeitsunfähigkeit an die Merkur Versicherung AG zu übermitteln.
- Wichtige Änderungen z. B. eine Adressänderung (Wechsel des Wohnsitzes), eine Änderung oder der Wegfall der Sozialversicherung, der Abschluss einer weiteren Krankenversicherung und die Kostenerstattung von dritter Seite – etwa durch die Sozialversicherung, sind unverzüglich bekanntzugeben.



## Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht monatlich im Voraus.

**Wie:** z.B. mit Zahlschein, Dauerauftrag, Einzugsermächtigung (Sepa-Lastschriftmandat) – wie vereinbart.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

**Beginn:** wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

**Ende:** Der Versicherungsschutz erlischt mit Ende der Erwerbstätigkeit, durch Eintritt der dauernden Berufsunfähigkeit oder Invalidität, bei Leistungserbringung für 364 Tage innerhalb von 3 Versicherungsjahren, wenn Sie kündigen oder im Todesfall.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.